4. Sitzung

Düsseldorf, Dienstag, 6. Oktober 1970

Mitteilungen des Präsidenten 65 A
Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe 65 A
Zur Tagesordnung 65 B
Koch (FDP) 65 B
Köppler (CDU) 65 B
Ergebnis 65 C

Ausnahmen von der Fraktionsstärke gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung
Antrag der Abgeordneten Koch, Helbig, Wilde und Weyer (FDP) und Dr. Kassmann, Girgensohn, Kuhlmann und Dr. Nehrling (SPD)
— Drucksache 7/85 — 65 C
Köppler (CDU) 65 C, 66 D
Maas (FDP) 65 D
Dr. Kassmann 66 A
Beschluß 67 A

Bestellung der Ausschüsse des Landtags
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/68 — 67 A
Dr. Kassmann 67 B
Beschluß 67 C

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold**
Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 7/21 — erste Lesung 67 C
Weyer, Innenminister 67 C
Beschluß 68 A

Einsprüche gegen die Landtagswahl vom 14. Juni 1970
Bericht des Wahlprüfungsausschusses
— Drucksache 7/67 — 68 A
Ermert (SPD) 68 B
Weyer, Innenminister 68 D
Beschluß 69 A

Aufgaben des Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/55 — 69 A
Beschluß 69 B

Berufung der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Landeswahlausschusses
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/69 — 69 B
Beschluß 69 B

Bestellung eines Gremiums nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 11. März 1969 (GV. NW. S. 146)
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/70 — 69 B
Beschluß 69 C

Wahl von **Mitgliedern des** Landtags für den **Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt**
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/71 — 69 C
Beschluß 69 C

Berufung von Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen in das **Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/72 — 69 C
Beschluß 69 D

Veräußerung von Grundstücken
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/47 — 69 D
Beschluß 69 D

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/45 — 69 D
Beschluß 70 A

Mitbestimmung im Schulwesen
Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/63 — 70 A
Giesen (CDU) 70 A
Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung 71 B
Bargmann (SPD) 72 D
Dr. Pohl (CDU) 74 A
Heinz (FDP) 75 D
Beschluß 77 D

Nächste Sitzung 77 D

Entschuldigt waren für den 6. Oktober 1970:

CDU: Lemmer
Niermann

SPD: van Nes Ziegler

(A)

Beginn: 13.33 Uhr

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich **eröffne** die **4. Sitzung** des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, vor allem auch unsere Gäste auf der Tribüne, recht herzlich willkommen.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich 3 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Ihren Geburtstag feiern am heutigen Tage die Kollegen Frey und Stettner. Ihnen beiden recht herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 2. September 1970 zwei Abdrucke des vom Herrn Innenminister genehmigten **Ersten Nachtrags zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe** für das Rechnungsjahr **1970** sowie zwei **Durchschriften des Genehmigungserlasses** an den Landesverband vorgelegt.

Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme.**

Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Nach § 106 der Geschäftsordnung sind das **Sitzungsprotokoll** und die auf den Originalvorlagen vermerkten **Beschlüsse** des Landtags während der **nächsten Sitzung zur Einsicht** auszulegen.

(B) Sie wollen bitte davon Kenntnis nehmen, daß Sie diese Unterlagen im Geschäftszimmer des Büros für Plenum und Ausschüsse, Zimmer 24, einsehen können.

In Ihren Postfächern bei den Fraktionsbüros finden Sie heute in einem Druckstück den **Zeitplan** für die Sitzungen des Landtags von Oktober 1970 bis August 1971, zusammen mit dem Sitzungsplan der Ausschüsse.

Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Sie haben die Tagesordnung erhalten. Wird das Wort gewünscht? — Herr Kollege Koch, ich erteile Ihnen das Wort.

Koch (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen von Abgeordneten der FDP und der SPD beantragen wir, die Tagesordnung um die Drucks. 7/85 zu ergänzen und diese als Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln.

Präsident Dr. Lenz: Sie haben den Antrag gehört. Befindet sich die Drucks. 7/85 in Ihrem Besitz? —

(Zustimmung)

Herr Kollege Köppler, ich erteile Ihnen das Wort.

Köppler (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der CDU-Fraktion widerspreche ich der Erweiterung der Tagesordnung, die eben beantragt wurde.

(Zurufe von der SPD: Aha! Warum?)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr, Sie haben die Äußerung gehört. Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

Dann lasse ich über den Antrag, den Herr Kollege Koch gestellt hat, abstimmen. Wer der **Ergänzung der Tagesordnung** in dem vorgesehenen Sinne als Punkt 1 — mit der Folge, daß die anderen Punkte um eine Zahl weitergerückt werden — zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die **Mehrheit.** Danke sehr. Damit ist die Tagesordnung ergänzt.

Ich komme zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Ausnahmen von der Fraktionsstärke gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung

Antrag der Abgeordneten Koch, Heibig, Wilde und Weyer (FDP) und Dr. Kassmann, Girgensohn, Kuhlmann und Dr. Nehrling (SPD)

— Drucksache 7/85 —

Wird das Wort zur Begründung dieses Antrages gewünscht? —

(Zurufe: Nein!)

— Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **Aussprache.** Wer wünscht das Wort? — Herr Kollege Köppler von der Fraktion der CDU.

Köppler (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht keine Notwendigkeit und keinen politischen und sachlichen Grund, diesem Antrag heute ihre Zustimmung zu geben. Das war auch der Grund, weshalb wir der Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung widersprochen haben. (D)

Die Verhältnisse innerhalb der Fraktion des Hauses, von der hier die Rede ist, sind unklar. Sie werden von ihr selber in öffentlichen Erklärungen als vorläufige Verhältnisse bezeichnet.

Wir sind der Meinung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts dieser vorläufigen und doch im Grunde undurchsichtigen Verhältnisse eine Entscheidung des Hauses in einer so wichtigen Frage wie seiner eigenen Geschäftsordnung nicht gefällt werden sollte. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr, ich erteile nunmehr das Wort Herrn Abg. Maas.

(Unruhe)

Maas (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe diesem Antrag ebenfalls nicht zugestimmt, weil ich meine, daß man nach den Erfahrungen, die ich in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Hause sammeln konnte, der FDP Gelegenheit geben müßte, einmal über ihre liberalen Grundsätze nachzudenken, die sie in diesem Hause vorgetragen hat, als es bei der Gemeindeordnung um die Fraktionsstärke ging.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Dr. Lenz:** Danke sehr. Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Kollege Dr. Kassmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Kassmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Was den Denkprozeß anbelangt, von dem mein Herr Vorredner gesprochen hat, so hat die Öffentlichkeit, insbesondere auf der Landtagstribüne, heute morgen feststellen können, daß im Landtag mindestens mehrere Stunden lang nachgedacht worden ist, und das, worüber nachgedacht worden ist, steht auch im Zusammenhang mit all dem, was in den letzten Wochen bereits in der Presse zu lesen und in allen möglichen Darlegungen im Radio und im Fernsehen zu hören war. Wir sollten Klarheit schaffen, zumal ich der Meinung bin, daß die Unklarheiten, von denen Herr Kollege Köppler sprach, in diesem Landtag nicht vorhanden sind.

(Maas [FDP]: Vorläufiger Ausschluß!)

Ich habe nicht die Absicht, mich mit Ihnen über den „vorläufigen Ausschluß" zu unterhalten. Das sind Fragen, die entsprechend ihrer Satzung von der FDP geregelt werden müssen. Ich bin Mitglied des Landtags und lade Sie ein, als Landtagsmitglied mit mir über die in diesem Hause als Landesparlament anstehenden Probleme zu sprechen

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

und nicht weiter Ihrer Neigung nachzugehen, Schwierigkeiten einer Partei im Plenum auszutragen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Und weil Sie gern nachdenken, wollen wir Sie bei der CDU daran erinnern, daß es in der Vergangenheit viele Muster für die Sache gab, über die wir uns heute zu unterhalten haben.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Wir haben deshalb einen Antrag konzipiert, der genau den Gedanken entsprach, die Sie früher in einer Situation verwandt haben, die der heutigen nicht unähnlich ist. Damals war es so, daß die CDU ein freundschaftliches Verhältnis zum Zentrum hatte, und dem Zentrum war das passiert, was inzwischen der FDP passiert ist. —

(Zurufe und Lachen rechts)

Bitte, lassen Sie mich diesen Satz zu Ende bringen. — Um der CDU Gelegenheit zu geben, Denkschranken zu überwinden, die sie sich selbst gesetzt hatte, haben wir genau das abgeschrieben, was 1954 von CDU und Zentrum zur Bereinigung einer für beide analogen Situation für richtig gehalten worden war.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Damals hatte die CDU zusammen mit dem Zentrum, was die Fraktionsstärke anlangt, eine Ausnahme beschlossen, und zu diesem Zweck war die Geschäftsordnung geändert worden. Es hieß damals: „Den Abgeordneten des Zentrums wird auf Grund des § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Fraktionseigenschaft für die Dauer der Legislaturperiode des Landtags zuerkannt."

(Hört, hört! bei der SPD)

So lautete denn auch unser Antrag vom gestrigen Tage. Er ist dem, was damals die CDU beschlossen hat, so gemäß, daß wir uns nicht vorstellen konnten, daß sie sich plötzlich ohne dringende Not von ihren eigenen früheren Überlegungen distanzieren würde. (C)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Wir wollten diesem Hause einen Dienst erweisen. Herr Köppler und ich waren kaum auf einen Nenner zu bringen; aber Herr Koch und ich — oder besser gesagt: die Fraktionen der FDP und SPD — waren sich einig, daß sie diesen Antrag, den sie gestern eingereicht hatten, heute morgen zurücknehmen wollten, weil sie hofften, daß es mit der freundlichen Formulierungshilfe des Herrn Präsidenten sicherlich gelingen würde, eine einvernehmliche Regelung zu finden, die dem Ansehen des Landtages dienen würde.

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

So sind wir bis an das Äußerste dessen gegangen, was wir an Zugeständnissen im Interesse einer einvernehmlichen Regelung aufbringen konnten, und haben sogar unseren Antrag zurückgezogen und einen anderen Antrag, nämlich den des Landtagspräsidenten, eingebracht — also nicht etwa einen, zu dem wir gezwungen gewesen wären. Wir hätten vielmehr mit einem gewissen Behagen unseren Antrag nach dem Modell CDU/Zentrum beibehalten können. Wir wollten aber der Denkarbeit, die heute Nacht im Hause seitens der CDU und anderer helfender Stellen geleistet worden ist, entgegenkommen und hatten gedacht, daß wir damit zu einer Einigung kommen könnten. Nachdem das in der CDU-Fraktion trotz so vieler und langer Überlegungen offenbar nicht möglich war, wollen wir jetzt wenigstens den historischen Zusammenhang des soeben von Herrn Köppler abgelehnten Antrages mit unserem gestrigen Antrage als einer CDU-Entscheidung von 1954 vor der erstaunten Öffentlichkeit festhalten. Wenn die CDU uns dabei gleichwohl nicht folgen will, dann bedaure ich feststellen zu müssen, daß wir diesen Antrag natürlich in dieser Weise nicht nur konzipieren, sondern auch vom Tisch bringen müssen — wie es dann jetzt auch geschehen wird. (D)

(Beifall bei der SPD und der Mehrheit der FDP)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. — Als nächster Redner hat Herr Abg. Köppler das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Köppler (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kassmann, ich fürchte, Sie haben meiner Begründung für die Haltung der CDU zu dem Antrag, den Sie jetzt auf die Tagesordnung gebracht haben, nicht richtig zugehört,

(Zurufe von der SPD)

sonst hätten Sie dieses Plädoyer in der Sache gar nicht zu halten brauchen, dem ich hier im einzelnen nicht widersprechen will. Ich möchte auch gar nicht in der Sache debattieren und will Sie ebensowenig daran erinnern, wie Sie sich seinerzeit selber bei dem Antrag der CDU und des Zentrums verhalten

(**Köppler** [CDU])

(A) haben und aus welchen, damals sicher wohlüberlegten sachlichen Gründen Sie seinerzeit Ihre Stimmen abgegeben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will nur noch einmal klarstellen, daß der Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Situation der folgende ist: Seinerzeit waren die Fakten über die Stärkeverhältnisse der Fraktionen oder der Gruppen, die Fraktionsstatus haben sollten, klar, während sie heute unklar sind. Deshalb wollen wir diesem Ihrem Antrag jetzt nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; ich **schließe** die **Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Wer dem Antrag **Drucks. 7/85** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Bitte die Gegenprobe! — Danke. Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; der Antrag ist **angenommen.**

Meine Damen und Herren, damit ist der neue Punkt 1 der Tagesordnung abgehandelt! — Nunmehr kommen wir zu Punkt 2:

Bestellung der Ausschüsse des Landtags

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

— Drucksache 7/68 —

(B)

Der hierzu vorliegende gemeinsame Antrag der drei Fraktionen wird nicht begründet. Ich frage, ob das Wort dazu gewünscht wird. — Bitte, Herr Kollege Dr. Kassmann.

Dr. Kassmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, zu diesem Antrag einige ergänzende Bemerkungen zu machen und vor allem auch einen Ergänzungsantrag dazu zu stellen.

Ich glaube, es dient — wenn ich einige Bemerkungen vorhin, vor dieser Sitzung, richtig verstanden habe — der einvernehmlichen Regelung bei diesem Tagesordnungspunkte, wenn ich beantrage, namens der SPD-Fraktion — und die FDP-Fraktion wird sich dem anschließen — —

(Zurufe von der CDU: Sicherlich! — Heiterkeit bei der CDU)

— Ich glaube, das darf Sie nicht erstaunen; Sie müßten mich für einen Neuling halten, wenn Sie annehmen wollten, ich hätte das nicht vorher mit der FDP überlegt und besprochen!

(Beifall bei der SPD — Heiterkeit)

Ich beantrage:

> Der Landtag wolle beschließen:
> Die in dem Antrag Drucks. 7/68 enthaltene Festlegung der Zahl der Ausschußmitglieder (21er-Ausschüsse, 15er-Ausschüsse und 9er-Ausschüsse) wird gestrichen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrags und dann (C) darum, über die Drucks. 7/68 mit dieser Maßgabe zu beschließen.

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Sie haben den Wortlaut des Antrags, der mir schriftlich vorliegt, gehört. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall; dann kommen wir zur **Abstimmung.**

Wer dem Antrag **Drucks. 7/68** unter Befolgung des Zieles des Antrags, der eben begründet wurde, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Bitte die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige **Annahme** fest.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/21 —

erste Lesung

Das Wort zur Begründung hat der Herr Innenminister.

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, in Ergänzung des sogenannten Detmold-Gesetzes den Rat der Stadt Lemgo aufzulösen und damit den Weg für eine Neuwahl in dieser Stadt freizumachen. Mit diesem Entwurf trägt die Landesregierung einem Spruch des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Juli 1970 Rechnung. (D)

Landtag und Landesregierung hatten in der bisherigen Neugliederungspraxis einvernehmlich die Auffassung vertreten, daß im Falle der Eingliederung einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils der Rat der aufnehmenden Gemeinde in der Regel nur dann aufgelöst und neu gewählt werden muß, wenn der Anteil der hinzutretenden Bevölkerung 5 Prozent der Gesamtbevölkerung übersteigt.

Diese Praxis, die auch bei der Zulegung der Gemeinde Hörstmar zur Stadt Lemgo angewandt worden ist, hat zumindest für diesen Fall nicht die Billigung des Verfassungsgerichtshofes gefunden. Das Gericht ist der Auffassung, daß seit der Eingliederung von Hörstmar die Bürgerschaft der früheren Stadt Lemgo als solche nicht mehr besteht und daß daher der Rat der Stadt Lemgo nach Eingliederung der Gemeinde Hörstmar nicht zur Repräsentation der Bürgerschaft in ihrem neuen Bestand legitimiert ist.

Ich möchte, meine verehrten Damen und Herren, keine Urteilsschelte üben, wenn ich hier unumwunden erkläre, daß der Innenminister dieses Landes nicht gerade glücklich über diese Entscheidung ist. Er hätte jedenfalls eine eindeutige Aussage des Gerichts dahingehend begrüßt, daß in solchen Fällen die Kontinuität einer einmal für fünf Jahre gewählten Vertretung gewahrt werden könnte, indem der aufgenommenen Bevölkerung im Wege von Ergänzungswahlen zu einer angemessenen Repräsentation

(Weyer, Innenminister)

(A) verholfen wird. Wenn Ihnen die Landesregierung hiermit gleichwohl die Auflösung des Rates der Stadt Lemgo und damit eine gänzliche Neuwahl in dieser Stadt vorschlägt, so geschieht dies im Bestreben, den Spruch des Verfassungsgerichtshofs möglichst bald zu honorieren und dieses Gesetz deshalb nicht mit der Problematik von Ergänzungswahlen zu belasten.

Ich bitte daher namens der Landesregierung auch Sie, meine Damen und Herrn, diese Problematik bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückzustellen und Ihre Entscheidung baldmöglichst zu treffen. Ich werde dann je nach dem Fortgang Ihrer Beratungen den zuständigen Oberkreisdirektor anweisen, einen Termin für die Neuwahl in Lemgo festzulegen.

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über den Gesetzentwurf. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Verwaltungsreform.** Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Das war **einstimmig.** Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung behandelt.

Ich rufe nun Punkt 4 auf:

Einsprüche gegen die Landtagswahl vom 14. Juni 1970

Bericht des Wahlprüfungsausschusses

— Drucksache 7/67 —

(B)

Meine Damen und Herren, der Ausschuß für Wahlprüfung hat auf eine mündliche Berichterstattung verzichtet.

(Widerspruch des Abg. Ermert [SPD])

Nein? Bitte sehr, dann erteile ich Ihnen, Herr Kollege Ermert, das Wort.

Ermert (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider muß ich Sie trotz der Empfehlung des Ältestenrates, daß nur der schriftliche Bericht vorgelegt werden soll, auf Empfehlung der Mitglieder des Ausschusses mit ein paar Bemerkungen konfrontieren und Ihre Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Der Wahlprüfungsausschuß hat mich ausdrücklich beauftragt, zwei Gesichtspunkte, die in den Gründen der Ihnen mit der Drucksache vorgelegten Entscheidungen nicht unterzubringen waren, vorzutragen.

Der erste Gesichtspunkt betrifft die materielle Seite der fünf Einsprüche. Der Ausschuß stellte fest, daß alle Einsprüche wegen Frist- und Formmängel als unzulässig zurückzuweisen sind. Der Ausschuß hat trotzdem vorsorglich auch darüber beraten, ob die Einsprüche als begründet anzuerkennen wären, wenn sie zulässig eingelegt worden wären. Er hat die Frage in allen Fällen verneint. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Einsprüche sachlich nicht begründet sind, weil die von den Einspruchsführern vertretene Rechtsauffassung nicht rechtens, sondern falsch ist oder jedenfalls — und das scheint mir das wichtigste zu sein — durch die von ihnen behaupteten Verstöße Vorschriften nicht in einer Weise verletzt worden sind, die die Verteilung der Sitze beeinflußt hätten. Es hätten sich also keinerlei Änderungen in der Sitzverteilung in diesem Hause ergeben. (C)

Der zweite Gesichtspunkt betrifft das Wahlprüfungsverfahren als solches. Nach § 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes bedarf der einzelne Wahlberechtigte zur Einlegung eines Einspruchs der vorherigen schriftlichen Zustimmung von mindestens 50 weiteren Wahlberechtigten. Diese Voraussetzung ist von keinem der fünf Einspruchsführer erfüllt worden.

Darüber brauchte man sich weiter nicht aufzuhalten, wenn nicht drei der Einspruchsführenden Personen wären, die in Haftanstalten untergebracht und damit naturgemäß gehindert sind, Zustimmungserklärungen von 50 Wahlberechtigten beizubringen. Im Wahlprüfungsausschuß war die Meinung vorherrschend, daß diese Tatsache Veranlassung geben sollte, die Vorschriften über die Voraussetzungen eines gültigen Wahleinspruchs erneut zu überdenken. Ich bin beauftragt worden, dieses Teilproblem unserer demokratischen Ordnung vor Ihnen aufzudecken, um Ihnen Gelegenheit zu geben, es in Ihre künftigen Erwägungen mit einzubeziehen.

Ansonsten darf ich Sie bitten, den Vorschlägen des Ausschusses zuzustimmen und von der Drucks. 7/67 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Innenminister. (D)

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorschrift, daß ein Wahlberechtigter einen Einspruch nur mit Zustimmung von 50 weiteren Wahlberechtigten wirksam einlegen kann, beruht auf der Auffassung, daß die Wahlprüfung weniger dem Individualrechtsschutz einzelner Wahlberechtigter als dem Interesse der Öffentlichkeit an einer ordnungsgemäßen Wahl zu dienen hat. Dem entspricht es, daß der einzelne Wahlberechtigte nur mit Unterstützung eines gewissen Teiles dieser Öffentlichkeit einen Einspruch einlegen kann.

Diese vom Landesgesetzgeber im Jahre 1951 getroffene Entscheidung halte ich indessen nicht für sakrosankt. Man wird berücksichtigen müssen, daß durch die Voraussetzung von 50 Zustimmungserklärungen weiterer Wahlberechtigter trotz der eben aufgeführten Besonderheit das Wahlprüfungsverfahren in einer gewissen Spannung zur Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG steht und daß es im Einzelfall betroffenen Wahlberechtigten schwer verständlich erscheinen mag, daß er für sich allein keinen Einspruch einlegen kann.

Ich bin gern bereit, die Frage der Notwendigkeit, der Berechtigung dieses Unterschriftsquorums aufzugreifen, und werde gegebenenfalls der Landesregierung entsprechende Vorschläge für eine etwaige Gesetzesinitiative vorlegen.

(Weyer, Innenminister)

(A) Bei dieser Prüfung wird man berücksichtigen müssen, daß das Wahlprüfungsgesetz des Bundes, das immerhin auch aus dem Jahre 1951 stammt, ohne eine solche Mitwirkung von weiteren Wahlberechtigten bei der Einlegung eines Einspruchs auskommt.

Alles in allem ist dem Wahlprüfungsausschuß für seine Anregung zu danken. Das Problem ist bei den bisherigen Wahlprüfungen nicht in dieser Schärfe hervorgetreten. Ich werde gern zur Klärung der Angelegenheit eine Vorlage der Regierung einbringen.

(Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! — Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Aussprache** und komme zur **Abstimmung.** Wer dem **Ausschußantrag** gemäß dem Bericht in Drucks. 7/67 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das war einstimmig. Der Antrag ist damit einstimmig **angenommen.**

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Aufgaben des Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/55 —

Meine Damen und Herren! Auf eine Begründung wird verzichtet. Ich komme zur Aussprache. Wer wünscht das Wort? — Wortmeldungen liegen nicht (B) vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Antrag** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle einstimmige **Annahme** des Antrages fest.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Berufung der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Landeswahlausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/69 —

Auf eine Begründung wird verzichtet. Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur **Abstimmung.** Wer stimmt dem Antrag zu? — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Ich stelle einstimmige **Annahme** fest.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Bestellung eines Gremiums nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 11. März 1969 (GV. NW. S. 146)

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/70 —

Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur **Abstimmung.** Wer stimmt dem **Antrag** zu? — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Bei einer (C) Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen ist der Antrag **angenommen.**

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Landtags für den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/71 —

Auf eine Begründung wird verzichtet. Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung.** Wer stimmt dem Antrag zu? — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle einstimmige **Annahme** des Antrages fest.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Berufung von Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen in das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/72 —

Die Antragsteller verzichten auf eine Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur **Abstimmung.** (D)

Wer stimmt dem Antrag zu? — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle einstimmige **Annahme des Antrags** fest.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Veräußerung von Grundstücken

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/47 —

Die Antragsteller verzichten auf eine Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Ich schließe die Aussprache und komme zur **Abstimmung.** Wer stimmt dem Antrag zu? — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige **Annahme des Antrags** fest.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
— Drucksache 7/45 —

Die Antragsteller verzichten auf eine Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort? — Keine Wortmeldungen! Ich schließe die Aussprache und komme zur **Abstimmung.**

(Präsident Dr. Lenz)

(A) Wer stimmt dem Antrag zu? — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle einstimmige **Annahme des Antrags** fest.

Ich rufe jetzt Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Mitbestimmung im Schulwesen

Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/63 —

Wird der Antrag begründet? — Herr Kollege Giesen von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Giesen (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt, daß trotz berechtigter Bedenken, die im Ältestenrat vorgetragen worden sind, unser Antrag auf die heutige Tagesordnung gekommen ist. Die Bedenken wurden geäußert, weil es zwischen der Vorlage dieses Antrags und der Behandlung hier im Plenum nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zur Beratung gab.

Auf der anderen Seite kann ich mir vorstellen, daß sich auch die Kollegen von der SPD- und FDP-Fraktion von der Meinung haben leiten lassen, daß dieses Thema hinreichend bekannt ist und heute nur eine Grundsatzentscheidung zu fällen ist, ob eine gesetzliche Regelung vom Landtag angestrebt wird oder nicht.

Es geht also nicht um Einzelfragen. Wir haben im Gegensatz zum Vorjahr keinen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern eben diesen Antrag gestellt. Die Entscheidung dürfte nicht schwierig sein, nachdem (B) — wie wir in der Begründung gesagt haben — der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat:

> Die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern an der Schulreform sowie deren Zusammenwirken in der Schule sind zu sichern.

Die Aufnahme dieser Feststellung in die Regierungserklärung ist ja nicht mehr als konsequent angesichts der Erklärung, die wenige Tage vor dem 14. Juni 1970 zu lesen war, als der Ministerpräsident in einer Zeitungsanzeige sagte: „Wir fordern immer wieder die Eltern auf, mitzudenken und mitzumachen", und auf die sich selbst gestellte Frage „warum?", dann fortfuhr: „weil wir ganz besonders in diesem Punkt nichts, aber auch gar nichts gegen die Eltern, sondern nur mit den Eltern machen."

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine grundsätzliche Anerkennung der Initiative der CDU-Fraktion,

(Lachen bei den Regierungsparteien)

gedeckt auch — wenn ich zitieren darf — aus der Wahlschrift der SPD „Unser soziales Bildungssystem", in der es heißt: „Schule soll zur Demokratie erziehen. Hier liegt eine ihrer entscheidenden Aufgaben, die sie aber nur dann erfüllen kann, wenn sie selbst demokratisch ist." Der Kultusminister erklärt dazu, „daß den Lehrern und den Schülern des Landes Nordrhein-Westfalen ein großes Maß an Eigenständigkeit und Selbstverantwortung eingeräumt ist", und das soll ja sicherlich auch heißen, daß die Erziehungsberechtigten ebenfalls in den Kreis dieser (C) Überlegungen im Sinne unseres Antrags Drucks. 1303 vom vorigen Jahr einzubeziehen sind.

Im übrigen hat der Kultusminister bei der öffentlichen Diskussion über die Demokratisierung der Schulaufsicht noch hinzugefügt, daß nach seiner Auffassung die Möglichkeit zur Demokratisierung im Bereich des Schulwesens, wie sie das Schulverwaltungsgesetz bietet, ausgeschöpft sind. Es müßte also zu einer Novellierung kommen.

Herr Kollege Rau, damals noch als der Sprecher der SPD-Fraktion, hat hier auf meinen Zwischenruf bei einer Debatte vor einigen Monaten die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Demokratisierung im Schulwesen angekündigt. Er wird ja in seinem neuen Aufgabenbereich mit dieser Frage sicherlich noch hinreichend beschäftigt werden, allerdings dann zum Teil von anderen als denen, die sich im vorigen Jahr noch mit uns über diesen Antrag unterhalten haben. Ich wünsche viel Glück bei der Erledigung dieser Aufgabe.

(Innenminister Weyer: Das kommt von Herzen!)

— Ja sicher, ich sage das immer herzlich, Herr Weyer.

Die Möglichkeiten im Schulverwaltungsgesetz sind also durch den Erlaß einer vorläufigen allgemeinen Konferenzordnung ausgeschöpft, auf die wir gedrängt hatten.

(Lachen bei der SPD — Bargmann [SPD]: Zehn Jahre lang bei der eigenen Regierung!) (D)

— Herr Kollege Bargmann, wir hatten uns mit einer Kleinen Anfrage darum bemüht zu erfahren, wann es dazu käme, und der Kultusminister hat mit dem Erlaß einer solchen vorläufigen Konferenzordnung geantwortet. Wir haben das begrüßt; wir waren dankbar dafür.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja auch den Erlaß über die Schülermitverwaltung begrüßt. Und die CDU-Fraktion ist nach der Ankündigung ihres Vorsitzenden bei der Debatte über die Regierungserklärung auch konsequent geblieben. Wir würden also umgehend mit einer neuen Initiative auf den Plan treten, und da sind wir heute mit diesem Antrag hier!

(Lachen bei den Regierungsparteien und Zurufe von der SPD)

Nach dieser Übereinstimmung im Ziel kann ich mir gar nicht vorstellen, daß Sie diesem Antrag heute nicht zustimmen. Ich nehme an, daß ich mit dem Antrag hier offene Türen einrenne — um die Formulierung zu benutzen, die Herr Kollege Holthoff hier einmal angewandt hat.

Über Einzelheiten wollen wir heute nicht sprechen, wohl über das, worum es uns grundsätzlich geht, und ich glaube, in der Auffassung sind wir uns einig. Es geht um die funktionsgerechte Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern. Sie können die Reihenfolge auch anders wählen: von Eltern, Schülern und Lehrern. Was wir von der Situation

(Giesen [CDU])

(A) erwachsener Schüler denken, haben wir bei der Debatte über unseren Entwurf und auch in der Formulierung eines entsprechenden Paragraphen zum Ausdruck gebracht.

Es geht also um eine differenzierte und abgestufte Form der Mitwirkung nach je eigenen Rechten und Pflichten der Gruppen, die ich eben genannt habe, und — ich möchte hinzunehmen — der Schulaufsicht — also des Landes — und der Schulträger, um ein partnerschaftliches Zusammenwirken zum Besten der heranwachsenden Jugend, wobei wir die Möglichkeiten — allerdings auch die Grenzen — einer solchen Zusammenarbeit und Demokratisierung miteinander durchdenken, beraten und dann schließlich beschließen wollen. Mit Recht wird sie in einer der von mir zitierten Schriften auch als eine Grundlage und Voraussetzung der Schulreform genannt; denn die Zustimmung der „Betroffenen" rechtzeitig zu erwirken, wird schulreformerische Maßnahmen nur unterstützen und fördern.

Wichtig ist, daß wir über die einzelne Schule hinaus — nur für sie ist bisher den Eltern die Möglichkeit einer gewissen Mitsprache eingeräumt — eine Verlagerung auf die Ebene des Schulträgers und selbstverständlich auch — auf die Ebene des Landes anstreben.

Ich wiederhole die Bitte, sich unserem heutigen Antrag hier anzuschließen. Da nach den Erklärungen grundsätzliche Übereinstimmung besteht, nehme ich nicht an, daß hier ein Nein gesagt wird, weil der Antrag von uns kommt, obwohl Bitte um grundsätzliche Zusammenarbeit und Angebot grundsätzlicher Zusammenarbeit in der Regierungserklä-
(B) rung bedauerlicherweise nur für den Bereich der Gebietsreform zum Ausdruck gebracht worden sind. Dadurch unterschieden sich die Regierungserklärungen von 1966 und die Regierungserklärung, die wir vor einigen Monaten erlebt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mehr Demokratie wagen oder — wie Herr Kollege Köppler hier gesagt hat — neue Perspektiven eröffnen! Demokratisierung soll kein Schlagwort bleiben. Die CDU ist für die Demokratisierung

(Lachen bei der SPD)

in den Fragen und Bereichen des Lebens, wo sie der Sache dient und nützlich ist.

Ich nehme an, daß wir gleich das Ja der Sprecher der Fraktionen der SPD und FDP zu unserem Antrag hören.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Sie haben die Begründung der Antragsteller gehört. Ich eröffne die **Aussprache.** Als erster Redner hat Herr Minister Rau das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin natürlich — das werden Sie verstehen, Herr Kollege Giesen — jetzt in der Gefahr, mich mit dem auseinanderzusetzen, wozu ich seinerzeit als Sprecher meiner Fraktion zum Bereich der Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern, Schüler und Lehrer im Schulwesen Stellung genommen habe. Ich darf das nicht; denn ich stehe hier in Vertretung des verhin- (C)
derten Kultusministers und habe seine Auffassung, die Auffassung der Landesregierung, hier darzulegen. Ich will mich also auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob Sie hier offene Türen einrennen oder Eulen nach Athen tragen oder ob Sie — wie ich den Eindruck habe — hier einen alten Hirschen zum frischen Wasser führen

(Heiterkeit)

und eine Sache auf die Tagesordnung bringen, von der Sie aus der Regierungserklärung die Haltung, Meinung und Ankündigung der Landesregierung bereits kennen.

Herr Minister Holthoff hat bei der ersten Lesung der Drucks. 1302 und 1303 am 1. Juli 1969 vor diesem Hohen Hause die vielschichtigen Aspekte einer Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern im Schulwesen umrissen. Er hat Ihnen dabei nicht nur die schulspezifischen Bezüge, sondern auch die gesellschaftspolitische Relevanz der weithin verfolgten Tendenz zur Demokratisierung der Schule aufgezeigt. Ich darf mich deshalb auf vier Bemerkungen beschränken.

Erstens: Sie haben es schon zitiert, Herr Kollege Giesen: Der Herr Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 28. Juli erklärt: „Die Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern an der Schulreform sowie deren Zusammenwirken in der Schule sind zu sichern". Sie dürfen gewiß sein, daß die Landesregierung diese Absicht verwirklichen wird, ohne daß es dazu eines Anstoßes durch die CDU-Fraktion bedarf. (D)

(Köppler [CDU]: Sicher ist sicher!)

Zweitens hat die Landesregierung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die CDU-Fraktion offenbar nicht mehr die Auffassung vertritt, Demokratie in der Schule könne durch ein Gesetz erreicht werden, das — wie der damalige CDU-Antrag vom 13. Mai 1969 — bereits in seiner Bezeichnung ausdrücklich nur die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten anspricht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß Ihr heute zu beratender Antrag die Ansicht von Herrn Minister Holthoff widerspiegelt, der von diesem Platze aus an dem zitierten 1. Juli 1969 betont hat, zur Demokratisierung der Schule gehöre die stärkere Mitverantwortung der Schüler ebenso wie die stärkere Eigenverantwortung der Lehrer und die der Eltern.

Drittens: Es blieb einer von der SPD und der FDP getragenen Regierung vorbehalten, in den vergangenen Jahren den Prozeß der Demokratisierung im Schulwesen einzuleiten,

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

obgleich das Schulverwaltungsgesetz Ermächtigungen hierzu bereits seit dem 1. Oktober 1959 angeboten hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Erst Herr Minister Holthoff hat aus diesen Ermächtigungen des Schulverwaltungsgesetzes in den noch zu zitierenden Bereichen der Schülermitverwaltung unter Beteiligung der Lehrer Konsequenzen gezogen. Diese Maßnahmen darf ich hier kurz darlegen.

(**Rau**, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Zunächst haben wir den Schülern — wie gesagt: nach einer nahezu zehnjährigen Pause — in den Erlassen über die Schülermitverwaltung und über die Schülerzeitungen in den Jahren 1968 und 1969 einen von eigener Verantwortung getragenen Wirkungsbereich im Schulleben eingeräumt. Der Schülermitverwaltung ist aufgegeben, die Interessen der Schüler zu vertreten und an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken. Die Mitwirkung vollzieht sich insbesondere in der Teilnahme von Schülern an Lehrerkonferenzen. Diesen Schülern kann die Gesamtkonferenz Stimmrecht einräumen. Des weiteren hat der Kultusminister die Schulen ermächtigt, zusätzlich zu den in den SMV-Erlassen bezeichneten SMV-Vertretern weitere Schüler zu Lehrerkonferenzen einzuladen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits Schulen, in deren Gesamtkonferenzen Schüler zu einem Drittel mit Sitz und Stimme vertreten sind. Nach den SMV-Erlassen sind Schüler auch berechtigt, Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts vorzulegen und im Rahmen der Lehrplanrichtlinien bei der Auswahl der Unterrichtsstoffe mitzuwirken.

Um der Schülermitverwaltung die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, wird sie an staatlichen Schulen im Jahre 1970 mit 1 DM je Schüler gefördert. Für die überregionalen Zusammenschlüsse der Schülersprecher, die im Bereich der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen bis auf Landesebene gebildet sind, wurden drei Geschäftsstellen eingerichtet und insgesamt 210 000 DM aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung gestellt.

(B) Im Anschluß an die vorläufige Festlegung von Inhalten und Formen der Schülermitverwaltung hat der Kultusminister die Beteiligungsrechte der Lehrer ausgeweitet. Am 1. Januar 1970 ist die Allgemeine Konferenzordnung in Kraft getreten. Diese Konferenzordnung schafft die Voraussetzungen für ein größeres Maß an Selbstverwaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Lehrerschaft. Sie zielt darauf ab, das notwendige Zusammenwirken der Lehrer unter Beachtung der pädagogischen Freiheit des einzelnen zu stärken. In der Gesamtkonferenz entscheiden nunmehr alle an der Schule tätigen Lehrer gemeinsam, zum Beispiel über die Gestaltung der Bildungsarbeit an der Schule, über Vorschläge zur Entwicklung, Gliederung und Änderung der Schule, über grundsätzliche Angelegenheiten der Schulordnung und über Anregungen für die Besetzung von Beförderungsstellen.

Viertens: Die Erlasse zur Schülermitverwaltung und die Allgemeine Konferenzordnung gelten nur zur Probe. Sie sollen nicht Mitwirkungsformen verfestigen, sondern Erfahrungen vermitteln, auf Grund deren eine neue Schulverfassung erarbeitet werden kann, die der einzelnen Schule ohne Effizienzverlust in Unterricht und Erziehung ein Höchstmaß an relativer Autonomie gewährt und die zugleich dem Auftrag der Landesverfassung entspricht, die Jugend im Geiste der Demokratie zu erziehen, wie das Artikel 7 Abs. 2 der Landesverfassung formuliert. Erziehung im Geiste der Demokratie verlangt, die Grundstrukturen demokratischer Verhaltensweisen bereits in der Schule einzuüben und zu erproben, Spannungen und Konflikte in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten nicht zu verschleiern, sondern auszutragen und Lehrer, Eltern und Schüler an den Entscheidungsprozessen im Schulwesen zu beteiligen. Die (C) neue Schulverfassung wird deshalb alle Gruppen, die sich im gesellschaftlichen Organismus „Schule" mit teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen Interessen begegnen, in die Mitbestimmung einbeziehen. Umfang und Inhalt der Mitbestimmungsrechte werden für jede dieser Gruppen entsprechend ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung in der Schule und für die Schule zu übernehmen, auszugestalten sein. Die Landesregierung wird sich insoweit den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates anschließen, der im Strukturplan für das Bildungswesen gefordert hat — ich zitiere —:

> Die Mitwirkung der beteiligten Personen — Lernende, Eltern, Lehrende, Berater — an den Entscheidungen über Bildungsgänge und an den Regelungen des Schullebens ist nach dem Grad der Verantwortlichkeit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluß auf folgendes hinweisen. Im Kultusministerium liegt ein Gesetz über die Mitbestimmung im Schulwesen als Referentenentwurf bereits vor. Dieser Entwurf zielt darauf ab, Lehrern, Eltern und Schülern eine sachgerechte Mitbestimmung in der Bildungsarbeit der einzelnen Schule zu gewährleisten, Lehrern, Eltern und Schülern die angemessene Mitgestaltung von Bildungsplanung und Schulreform zu sichern und Lehrern, Eltern und Schülern die wirksame Vertretung gruppenspezifischer Interessen gegenüber Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden zu ermöglichen. Der Herr Kultusminister wird diesen Entwurf zunächst mit den Vertretungen der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten eingehend beraten. Nach Abschluß dieser Beratungen wird die (D) Landesregierung den Entwurf beim Landtag einbringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! — Als nächster hat das Wort Herr Abg. Bargmann von der Fraktion der SPD.

Bargmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, werden sicher verstehen, daß bei meiner Fraktion Ihr Antrag in vieler Hinsicht Genugtuung ausgelöst hat.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Genugtuung darüber, daß wir jetzt doch konstatieren können, daß der Lernprozeß innerhalb der CDU-Fraktion schneller und zügiger geworden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich will das nicht im geringsten pharisäerhaft sagen. Wir waren in der letzten Legislaturperiode alle Lernprozessen ausgesetzt, am meisten vielleicht beim Hochschulgesetz. Wir haben durch Hearings — — —

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pürsten zu?

Bargmann (SPD): Darf ich eben diesen Satz vollenden? Dann sehr gern.

(Bargmann [SPD])

(A) Wir haben durch Hearings und durch Beratung mit Verbänden sehr viel dazugelernt — Bitte sehr!

Pürsten (CDU): Herr Kollege Bargmann, würden Sie mir zustimmen, daß die Frage „Lernprozeß" sehr gut auch andersherum gesehen werden könnte, wenn man überlegt, daß ein Antrag über ein Jahr lang an der Beratung gehindert worden ist, der uns bereits im letzten Jahr hätte mit dieser Materie beschäftigen können?

(Beifall bei der CDU)

Bargmann (SPD): Ich kann Ihnen zustimmen, was die Tatsache angeht, daß wir uns alle ständigen Lernprozessen stellen sollten. Ich kann Ihnen nicht zustimmen, was die Vermutung angeht, daß zwischen Ihrem damaligen Antrag und dem heutigen noch allzuviel Identität sei.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich sagte, gerade der Wortlaut Ihres Antrags erfreut uns in mehrfacher Hinsicht. Daß die Regierung, deren Erklärung Sie übernehmen und interpretieren, keines Anstoßes bedarf, hat, glaube ich, Johannes Rau vorhin deutlich gemacht. Aber lassen Sie mich auf die Entwicklung kommen, die — so meine ich — in Ihrem Antrag deutlich wird und die sich sehr von dem unterscheidet, was wir im vergangenen Jahr noch von Ihnen gehört haben.

Der Saal ist noch sehr voll, und ich will deshalb der Versuchung entgehen, in die Geschichte dieses Komplexes einzusteigen; da pflegt sich der Saal bei (B) der Kulturpolitik schnell zu leeren. Lassen Sie mich nur soviel sagen: 1952 Schulordnungsgesetz. Dann ist sechs Jahre nichts geschehen, bis die Regierung Steinhoff 1958 im Schulverwaltungsgesetz die Rechte auch der Lehrer und der Schüler kurz fixiert hat. Dann wieder acht Jahre „Sendepause" bei der CDU,

(Zustimmung bei der SPD)

damals der regierungtragenden Partei. Dann noch einmal drei Jahre Oppositionszeit, in der einiges wenige gekommen ist — das haben Sie erwähnt, Herr Kollege Giesen —, mal eine Anfrage, wie es denn mit der Konferenzordnung sei. Schade, daß die Anfrage nicht vier, sechs oder acht Jahre vorher gekommen ist, dann hätten wir die Konferenzordnung schon längst erprobt.

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie sie nicht gebracht?)

— Wir haben die Konferenzordnung relativ schnell gebracht. Herr Minister Holthoff hatte sie als Erprobungserlaß eingeführt. Ich meine, es spricht für die Sorgfalt und auch die Vorsicht, daß man erst einmal diesen Weg der Erprobung gewählt hat. Nachdem, so glaube ich, Allgemeine Konferenzordnung und SMV-Erlaß sich in wesentlichen Passagen bewährt haben, ist — —

(Giesen [CDU]: Wir lassen ja auch auf Probe regieren! — Heiterkeit)

— Insofern sind wir immer wieder auf Probe; das ist Gott sei dank das Prinzip der Demokratie.

Nachdem sie sich weitgehend bewährt haben, (C) haben wir im Kulturausschuß in der Debatte im Frühjahr dieses Jahres, Herr Kollege Giesen, Ihnen erklärt, daß wir der Meinung sind, daß alle diese Bereiche in einem modernen Schulverfassungsgesetz zusammengefaßt werden müßten, die Mitwirkung von Lehrern, von Eltern und von Schülern in einer modernen Schulorganisation.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf ihren Antrag aus dem vergangenen Jahr zurückkommen! Herr Kollege Giesen, Sie hatten im April einen Vorentwurf unter die Leute gebracht und auch den Verbänden zugesandt, einen Entwurf, bei dem wir ein wenig das Schaudern bekommen haben — ich habe Ihnen das damals gesagt —, einen Entwurf, der verfassungsrechtlich so problematisch war, daß wir Ihnen klar erklärt haben, hier seien wir nicht bereit mitzugehen. Das haben Ihnen auch die Lehrerverbände erklärt. Es war ein Entwurf, der die Konstruktion eines suspensiven Vetos von Eltern gegen Maßnahmen der Legislative vorsah. Ich glaube, das ist ein Unikum in der Verfassungsgeschichte, zumindest hier in Mitteleuropa.

Dieser Entwurf ist dann in der Versenkung verschwunden und ersetzt worden durch die Anträge Drucks. 1302 und 1303, mit denen Sie forderten, die Elternmitbestimmung, und nur diese, verfassungsrechtlich festzulegen und darüber hinaus praktisch Nebenparlamente zu schaffen, die bis in die Ebene des Landes hinaus jeweils konkurrierend zu den gewählten Körperschaften tätig werden sollten. Insbesondere hätte das — mein Kollege Klaus Schwickert hat das damals gesagt — in den Städten dazu geführt, daß in den Schulausschüssen nicht mehr die (D) gewählten Vertreter, die ja zum großen Teil auch Eltern sind, bestimmend gewesen wären, sondern Elternvertreter.

(Giesen [CDU]: Stimmt doch gar nicht! Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sollten doch weiterhin gelten.)

— Aber gleichzeitig wurden an diesen Bestimmungen der Gemeindeordnung vorbei Gremien konstruiert, gegen deren Votum, so wie ich die Dinge sehe, in den Gemeinden kaum noch hätte regiert werden können.

(Köppler [CDU]: Sie hätten besser beraten sollen, Herr Bargmann; dann hätten Sie das besser begriffen.)

Ich habe — auch das darf ich sagen, um einmal die Legende zu beseitigen, wir hätten damals nicht beraten wollen — als Ausschußvorsitzender diese Beratungen wiederholt angeboten. Die unendlich lange währende Beratung des Hochschulgesetzes, teilweise im Stil der Echternacher Springprozession, im Kulturausschuß hat dazu geführt, daß wir nicht mehr fertig geworden sind. Fragen Sie vielleicht Herrn Kollegen Dr. Hofmann noch einmal danach; er wird das sicher bestätigen können.

Nun, bei der Diskussion dieser Frage im vergangenen Jahr im Kulturausschuß — und diskutiert haben wir diese Frage — ist bereits deutlich geworden, daß es nicht allein mit einer Mitbestimmung der Eltern getan ist, sondern daß eine moderne Schulverfassung gefunden werden muß, in die alle drei dort tätigen Gruppen eingebunden werden, zu

(Bargmann [SPD])

(A) denen Schulträger und Schulaufsicht hinzukommen und in der möglicherweise auch Fragen wie Schulleitung auf Zeit und ähnliches mehr zu regeln sind.

Die CDU — das können wir Ihrem Antrag entnehmen — hat sich nun unserer Auffassung, die wir im vergangenen Jahr vertreten haben, angeschlossen, nämlich: alle Gruppen zu beteiligen. Um so optimistischer bin ich, daß wir nun auch im Kulturausschuß in diesem Bereich ebenfalls zu einer Lösung kommen werden, wie sie bei der Verwaltungsreform bereits in der Regierungserklärung angeboten wurde, die von allen Parteien im Kulturausschuß getragen wird. Ich würde es begrüßen — und das darf ich als Anregung sagen —, wenn wir im Kulturausschuß dann auch den Interessengruppen und Verbänden die Möglichkeit gäben, in Hearings ihre Auffassungen zur Frage einer modernen demokratischen Schulorganisation vorzutragen.

Aus diesem Grunde beantrage ich namens der SPD-Fraktion, Ihren Antrag dem Kulturausschuß zur Weiterberatung zuzuweisen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mit Genugtuung feststellen, daß wir uns alle in diesem Hause darüber einig sind, daß wir nunmehr diese Materie hier beraten und in Angriff nehmen müssen.

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind uns wohl auch alle darüber einig, daß wir hier ein Problem ansprechen, das eigentlich über die Mitbestimmung in der Schule hinausgeht, ein Problem, das in einem größeren Rahmen zu sehen ist, nämlich im Rahmen der Diskussion um die Demokratisierung der Gesellschaft, um die Teilhabe des einzelnen an den Entscheidungsvorgängen.

Nachdem wir uns in diesem Punkte also nun alle einig sind, müssen jedoch einige Ausführungen sowohl des Vertreters des Herrn Kultusministers, nämlich des Herrn Hochschulministers Rau, wie auch die des Herrn Bargmann zurechtgerückt werden.

Zunächst einmal folgendes! In unseren Anträgen Drucks. 1302 und 1303 aus der vergangenen Legislaturperiode hatten wir nicht nur die Eltern angesprochen,

(Giesen [CDU]: Sehr richtig!)

sondern ganz bewußt in den Gestaltungsgremien auch die Lehrer, auch die Schüler.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben sehr deutlich gemacht, meine Damen und Herren — wenn es auch durch die Überschrift etwas verwässert worden sein kann —, daß es unser Endziel ist, die an der Schule beteiligten Gruppen in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen.

(Giesen [CDU]: Sehr richtig!)

Zum Beweis, Herr Kollege Bargmann: Herr Kollege Giesen hat nämlich in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur eine Kleine Anfrage zur Konferenzordnung gestellt, sondern bereits im Jahre 1968 eine andere Kleine Anfrage. Er fragte, ob Sie bereit seien, nach § 15 des Schulordnungsgesetzes die Möglichkeiten des geltenden Rechts zur Beteiligung von Schulpflegschaften auf Landesebene auszuschöpfen. Wir wollten damit den Bereich der Erziehungsberechtigten in das Geschehen um die Gestaltung des Schulwesens einbeziehen. (C)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Toetemeyer zu?

(Dr. Pohl [CDU]: Bitte schön!)

Toetemeyer (SPD): Herr Kollege Dr. Pohl, würden Sie mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß die Überschrift Ihrer Druchsache lautete: Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Schulwesen. Würden Sie mir weiter zustimmen, wenn ich die Zusatzfrage stelle, daß von da her dieser Gesetzentwurf auf d i e s e Frage abgestellt war und deswegen ja auch in der Frage der Mitbeteiligung der Lehrer die Kritik der Lehrerverbände zu Recht bestand?

Dr. Pohl (SPD): Herr Kollege Toetemeyer, ich habe schon so häufig mit Ihnen in Köln diskutiert und immer festgestellt, daß Sie gut zuhören. Ich glaube, daß ich eben sehr deutlich gemacht habe, daß wir in unserem Entwurf alle drei Gruppen angesprochen haben, daß aber die Überschrift unseres Gesetzes — das habe ich hier deutlich eingeräumt — eventuell zu einer Mißdeutung hätte Anlaß geben können.

(Beifall bei der CDU) (D)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, und zwar diesmal des Herrn Abg. Giesen?

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl [CDU])

Giesen (CDU): Trotz der Gefahr der Wiederholung, Herr Kollege Pohl: Würden Sie mir in der Auffassung zustimmen, daß man ein Gesetz nicht nur in der Überschrift, sondern insgesamt lesen müßte?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege Giesen, da ich Jurist bin, bleibt mir nichts anderes übrig, als ein volles Ja zu sagen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nun stimmt es in der Tat, Herr Minister Rau, daß Herr Minister Holthoff hier vorgetragen hat, er sähe Bedenken, daß es hier zu einer Elternschule kommen sollte und nicht auch zu einer Beteiligung der übrigen Gruppen. Ich habe bereits bei den Ausführungen zu Herrn Bargmann klargemacht, daß wir das nie beabsichtigt haben und daß wir das auch in Zukunft — wie es sich aus unserem Antrag ergibt — nicht beabsichtigen.

Aber eins muß, wenn man in die Historie geht, festgestellt werden: Bei der Begründung der gewissen Ablehnung durch Herrn Minister Holthoff in der vorigen Legislaturperiode war es nicht in erster

(Dr. Pohl [CDU])

(A) Linie das Argument einer Elternschule, sondern es waren die Bedenken, die auch beim Kollegen Bargmann anklangen, daß nämlich auf einer höheren Ebene, auf Schulträgerebene, Kreisebene oder Landesebene, verstärkt eine Mitwirkung der Gruppen von Eltern und Schülern und Lehrern installiert werden sollte. Es wurde das gewiß verfassungsrechtlich interessant zu diskutierende Problem angesprochen, inwieweit repräsentative Demokratie noch gewährleistet sei, wenn auf der einen Seite die Parlamente bei den Schulträgern und das Landesparlament tätig seien und auf der anderen Seite diese Gruppen in den Schulträgerbeiräten, in den Kreisbeiräten oder in den Landesbeiräten tätig würden.

Gewiß, darüber kann man reden. Aber, Herr Kollege Bargmann, wir haben auch im Gesetzentwurf Drucks. 1303 nichts anderes verlangt, als daß ähnlich wie beim Jugendwohlfahrtsausschuß die Gruppen an der Beratung im Parlament beteiligt werden. Warum soll eine Regelung, die beim Jugendwohlfahrtsausschuß möglich ist, nicht auch im Rahmen der Gestaltung des Schulwesens möglich sein?!

(Unruhe — Beifall bei der CDU)

Diese Differenz müssen Sie mir erklären.

Nun ein paar kurze Bemerkungen zur Ausgestaltung des Gesetzes! Ich bin froh, daß der Herr Hochschulminister in Vertretung des Herrn Kultusministers gesagt hat, daß der erarbeitete Referentenentwurf von der Allgemeinen Konferenzordnung, die ja
(B) auf Probe in Kraft ist, und vom Schülermitverwaltungserlaß ausgeht. Aber das wäre unsere Bitte — wir sollten auch von unserem Gesetzentwurf Drucks. 1303 der 6. Wahlperiode ausgehen, wo wir weiß Gott über Einzelheiten mit uns diskutieren lassen. Wir lassen mit uns allerdings nicht über die Frage diskutieren, daß man über die einzelne Klasse und über die einzelne Schule hinaus auch auf Schulträgerebene und auf Landesebene zu einer Institutionalisierung der Mitwirkung kommt.

Nun noch ein Argument von Herrn Minister Holthoff aus der Debatte am 1. Juli 1969! Er hat dort meines Erachtens mindestens als abwägenswert vorgetragen, daß das Ingangsetzen einer Abstimmungsmaschinerie unter Umständen problematisch sein könnte. Er persönlich hat es mehr auf die Ebene der Klasse und der Schule bezogen, was auch ich tun würde. Aber wir sollten alle gemeinsam dieses Argument — ich glaube, es ist schwergewichtig genug — bei der Beratung dieser Gesamtmaterie von unten nach oben durchdiskutieren.

Was erwartet nun die CDU-Landtagsfraktion? Herr Minister, Sie haben bereits gesagt, es läge ein Referentenentwurf vor. Ich bin der Auffassung, daß wir auch gemäß unserem alten Antrag Drucks. 1302 überlegen müssen, ob nicht Artikel 10 Abs. 2 der Landesverfassung geändert werden sollte, der im Augenblick dahin lautet, daß die Erziehungsberechtigten durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitwirken. Es müßte überlegt werden, ob nicht in Artikel 10 deutlich gemacht werden sollte, daß es um Mitbestimmung von Lehrern, Eltern und Schülern geht.

Eine letzte Bemerkung, Herr Kollege Bargmann, (C) zu der Frage, warum der Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode nicht beraten worden ist! Sie haben auf die Schwierigkeit der Hochschulgesetzgebung in den letzten beiden Jahren dieses Landtags hingewiesen. Wer das, meine Damen und Herren, damals miterlebt hat — ich als wissenschaftlicher Assistent in diesem Hause am Rande: grünes Papier, gelbes Papier, rotes Papier, blaues Papier, ganz zu schweigen von den institutionellen Schwierigkeiten innerhalb der Landesregierung selbst! —, wer das miterlebt hat, der muß feststellen, daß die Verzögerung der Hochschulgesetzberatung bestimmt nicht bei der Opposition gelegen hat,

(Zustimmung bei der CDU)

die als erste Fraktion in einem deutschen Bundesland überhaupt einen fertigen Gesetzentwurf zur Hochschulreform vorgelegt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Und Sie werden uns — der alten Fraktion — bei der Vielzahl der Vorlagen doch nicht übelgenommen haben, daß wir diese sehr sorgfältig studiert haben. Herr Kollege Professor Dr. Brüggemann hat ja damals bei der abschließenden Beratung auch unsere Bedenken zu einer Vielzahl von Punkten des beratenen Hochschulreformgesetzes geltend gemacht.

Die Verzögerung der Gesamtmaterie liegt also nicht bei der CDU-Fraktion, sondern bei den damaligen und heutigen Koalitionsfraktionen.

Wir sollten aber diesen Streit begraben. Wir sollten in diesem Bereich für die Demokratie und durch Hearings und Mitberatung der Beteiligten auch für die Parlamentsreform einen Dienst tun. Ich bitte, daß unser Antrag in diesem Sinne dem Kulturausschuß überwiesen wird. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr. Meine Damen und Herren, ich erteile nunmehr das Wort Herrn Abg. Heinz von der Fraktion der FDP.

Heinz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gestehe, daß ich zunächst den Antrag der CDU-Fraktion etwas ungewöhnlich fand; denn er hebt ja genau auf die Zusagen der Regierungserklärung ab und, wie Herr Minister Rau eben dargestellt hat, auf die Vorleistungen der Landesregierung in diesem Bereich. Aber unter einen besonderen Aspekt könnte ich Ihrem Antrag doch ein gewisses Interesse abgewinnen.

(Köppler [CDU]: Vielen Dank!)

Es wird Herrn Giesen und Herrn Dr. Pohl wenig freuen, daß ich nun auch vom Lernprozeß spreche. Dieses Interesse rührt daher, daß dieser Antrag im Vergleich zu dem von Ihnen in der letzten Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurf in der Tat einen gewissen Lernprozeß signalisiert, den wir hier protokollarisch festhalten sollten.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Heinz [FDP])

(A) Deshalb habe ich mich auch dafür eingesetzt, daß dieser Antrag heute behandelt wird. Wenn Sie sagen, unsere Kritik hänge sich nur an der Überschrift auf und lasse den Inhalt Ihres damaligen Gesetzentwurfes weitgehend unberücksichtigt, dann kann ich trotz Ihrer Beteuerung nur antworten, daß ich vor dem Wahlkampf und im Wahlkampf genügend Diskussionen aller drei Parteien über dieses Thema und über Ihren Gesetzentwurf erlebt habe, die belegen, daß es — ich will mich vorsichtig und zugunsten meines Vorredners ausdrücken — in Ihrer Fraktion zumindest Meinungsverschiedenheiten über die Ausprägung der Mitwirkung und der Mitentscheidung der einzelnen betroffenen Personengruppen gegeben hat.

(Zuruf bei der CDU: In der FDP auch!)

Ich kann mich noch gut an Diskussionen mit Ihrem Fraktionskollegen Schwade in Lippstadt erinnern, die das ganz deutlich herausgestellt haben. Ich hoffe, daß die Opposition den jetzt eingeleiteten Lernprozeß durchhält, wenn es im Kulturausschuß hart zur Sache geht.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie plädieren sehr oft für Schulversuche und für die Erprobung neuer Erkenntnisse und Konzepte im Bildungswesen. Sie sollten nun auch anerkennen, daß der Kultusminister mit den von Herrn Rau zitierten Maßnahmen gerade diesen Weg der Versuche eingeschlagen hat. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen und dem Herrn Kultusminister — der heute nicht hier sein kann — unseren Dank für diesen Mut zum Versuch aussprechen.

(B)

(Beifall bei SPD und FDP)

Er hat damit sichergestellt, daß Nordrhein-Westfalen in einem wichtigen Bereich der Bildungsreform eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik übernommen hat.

(Beifall bei SPD und FDP — Köppler [CDU]: das ist ja Byzantinismus im Stil der FDP!)

Außer den zu erwartenden und auszuwertenden Erfahrungsberichten, die inzwischen beim Ministerium eingehen, liegt umfangreiches Material vor, das die Landesregierung und dieses Hohe Haus nutzen sollten, wenn es um die Abfassung von Gesetzentwürfen und Gesetzen geht. Ich erinnere an Hans Hekkels Schulgrundgesetz, ich erinnere auch an das in der Universität Mainz erarbeitete Modell einer demokratischen Schulverfassung, ich erinnere schließlich an die sehr wichtigen Gutachten, die der Landeselternbeirat des Landes Baden-Württemberg hat erstellen lassen.

(Zuruf von der CDU: Gibt es so etwas?)

— Es ist gut, daß ich das angesprochen habe, wenn Sie diesen Einwurf machen müssen. Nach einer Erprobungsphase für die verschiedenen und teilweise widerstreitenden Ansätze für eine neue Schulverfassung wird dann ein umfassendes Konzept einer modernen und liberalen Schulverfassung erstellt und politisch durchgesetzt werden müssen, das die Interessen und Rechte der drei von der Schule betroffenen Personengruppen aufeinander abstimmt.

Ich möchte vorab drei Elemente nennen, auf die wir großen Wert legen. Das erste Element ist die Beteiligung der Schüler. Es geht dabei um die Vorbereitung der Heranwachsenden auf eine aktiv-kritische Rolle in Staat und Gesellschaft, und zwar einmal in einem politischen Unterricht, der politische und soziale Harmonielehren durch die bewußte Schulung kontroversen und alternativen Denkens ersetzt und dadurch politische Sensibilität, Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit vorbereitet; und zum anderen in einer demokratischen Schülerselbstverwaltung und Schülermitverwaltung — nicht als Sandkastenspiel, wie es uns in vielen Ländern vorgemacht wird, sondern in möglichst vollständiger Anwendung der Grundrechte in der Schule. Die Schule ist ein ganz entscheidender Erfahrungsbereich der jungen Menschen. Es kommt darauf an, daß den Schülern so viele Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, daß Schule und Unterricht zum nächstliegenden Bereich bewußter sozialer Aktivität der Schüler werden. (C)

Solchen Vorstellungen wird oft entgegengehalten — auch diesen Vorwurf kenne ich gut aus den Wahlkämpfen —, daß Kindern die Reife und Urteilsfähigkeit fehle, die notwendig seien, um in diffizilen Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Schulorganisation mitreden und mitentscheiden zu können. Praktische Erfahrungen begründen dagegen die Vermutung, daß die Fähigkeit der Schüler zu aktivem Mitarbeiten — etwa in der Unterrichtsgestaltung oder in der Leistungsbewertung —, die Initiative der Schüler und schließlich ihre durch gesammelte Erfahrungen und Überlegungen entstehende Kompetenz entscheidend davon abhängen, daß ihnen möglichst früh die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitentscheidung gegeben und mit zunehmendem Alter ausgebaut wird. (D)

Das zweite Element ist die Beteiligung der Eltern. Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicher darin einig, daß die Schule ihre Bildungsintentionen kaum gegen die Eltern wird verwirklichen können. Neben der verfassungsrechtlichen gibt es also eine pädagogische Begründung für die stärkere Beteiligung der Eltern. Deshalb kann ich die oft geäußerte Befürchtung — Befürchtung bei den einen und Hoffnung bei den anderen —, daß sich eine stärkere Beteiligung der Eltern hemmend auf die anstehende Schulreform auswirken könnte, teilweise verstehen. Aber wir können diese Hoffnung enttäuschen und der Befürchtung vorbauen, wenn wir uns auf zweierlei verständigen:

Einmal bedarf die Aufgabenstellung der Elternbeiräte, Schulpflegschaften oder wie immer wir diese Gremien nennen wollen, einer Präzisierung, wenn die Eltern Möglichkeiten zur wirksamen Mitarbeit erkennen und sich daraufhin in größerer Zahl und intensiver als bisher engagieren sollen. Obendrein müssen sehr viele Eltern die weitverbreitete Befürchtung überwinden, daß ihre Kinder ausbaden müßten, was sie selbst an Kritik gegen die Schule oder bestimmte Lehrer vorbringen.

Zum anderen besteht der Verdacht, daß sehr viele Eltern kaum in der Lage sind, ihre Kritik, ihre Gegenvorstellungen adäquat zu artikulieren und nachhaltig zu vertreten. So kann es leicht zu einer Überrepräsentanz von Mittelschicht-Eltern und zur ein-

(Heinz [FDP])

(A) seitigen Betonung bestimmter Interessen und damit schließlich zu einer weiteren Benachteiligung der Kinder aus soziokulturell schwachen Schichten kommen. Genau das müssen wir verhindern, wenn es uns mit der Schulreform ernst ist.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Neben einer konkreteren und auf die Mitbestimmungsrechte der Schüler und Lehrer abgestimmten Aufgabenstellung für die Elternvertretung bedarf es unseres Erachtens in erster Linie einer umfassenden Information der Eltern über alle wichtigen Vorgänge in der Schule und über ihre pädagogischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Hintergründe. Diese Information der Eltern über bildungspolitische Tendenzen, pädagogische und didaktische Konzepte, über soziokulturelle und sozialpsychologische Probleme, über konkrete Möglichkeiten und Alternativen der Unterrichtsgestaltung wird künftig zu den wichtigsten Aufgaben gehören, die Schule und Erwachsenenbildung gemeinsam zu lösen haben. In diesem Sinne möchte ich durchaus von einer Elternschule sprechen.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß auf lange Sicht diese Elternbildung bruchlos aus der Perspektive der Jugendlichen — der künftigen Eltern — wird entwickelt werden müssen und deshalb schon in den Abschlußklassen der Sekundarschulen ansetzen muß.

Das dritte Element schließlich ist die pädagogische Freiheit der kollegial und im Team arbeitenden Lehrer. Von Lehrern, meine Damen und Herren, die in einer keineswegs nur von sachlichen Kompentenzen her aufgebauten Schulhierarchie obrigkeitlicher (B) Aufsicht ausgesetzt sind und deren Tätigkeit bis in zahllose Details bisher von oben reglementiert ist, wird man allenfalls in Ausnahmefällen die Fähigkeit erwarten dürfen, die Schüler zu Kritik und Urteilsvermögen und zu demokratischer Initiative hin zu erziehen.

Nun zurück zum Antrag der CDU-Fraktion und noch einmal zurück zum Lernprozeß, der hoffentlich bei Ihnen, den Kollegen von der CDU, stattgefunden hat!

(Lachen bei der CDU — Pieper [CDU]: Der Wähler hat diesen Lernprozeß doch honoriert! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Ich hoffe, daß Sie, nicht nur was die Notwendigkeit zur Beteiligung aller drei Personengruppen, sondern auch was die Frage der Demokratisierung des Staates oder auch der Gesellschaft angeht, einen Lernprozeß durchgemacht haben.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU — Beifall bei den Regierungsparteien)

— Diese Frage ist genau die hier entscheidende, meine Damen und Herren! Ich habe die Hoffnung, daß die Opposition dieses nur angedeutete Konzept — sie hat es in ihrem Antrag wirklich nur angedeutet — auch bis zum Ende der Beratung über die Regierungsvorlage durchhalten wird und nicht wieder auf die Hecksche Linie zurückfällt, daß zwar der Staat, nicht aber die Gesellschaft demokratisiert werden müsse.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Das Bildungswesen ist meines Erachtens das entscheidende Scharnier zwischen Staat und Gesellschaft. Und die Zukunft der Demokratie in Deutschland dürfte vorzüglich auch davon abhängen, ob wir die eben skizzierten Grundsätze im Bildungswesen verwirklichen können. (C)

(Köppler [CDU]: Ist das eigentlich Gesellschaft oder Staat?)

— Ich habe gesagt, das ist das Scharnier zwischen Staat und Gesellschaft, Herr Köppler. Ich glaube, das war recht deutlich abgegrenzt.

Die FDP-Fraktion freut, daß die CDU nun auch bei den Erkenntnissen, die in der Regierungserklärung niedergelegt sind, angekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Wir stimmen deshalb gern dem Antrag auf Überweisung Ihres Antrages an den Kulturausschuß zu. Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster hat das Wort Herr Minister Rau.

(Minister Rau: Ich verzichte!)

Herr Minister Rau verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Unruhe) (D)

Meine Damen und Herren! Es war von einem Lernprozeß bei der CDU die Rede, nicht von einem Lärmprozeß.

Ich bitte also, Kenntnis davon zu nehmen, daß Herr Minister Rau verzichtet. Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur **Abstimmung.** Begehrt ist die **Überweisung des Antrages an den Kulturausschuß.** Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Das war **einstimmig.**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung.

Ich gebe noch folgendes bekannt:

1. Die vorgesehene **Konstituierung der Ausschüsse findet** nach einer neuerlichen Vereinbarung der Fraktionen heute **nicht statt.** Sie wird vertagt.

   Zur Konstituierung wird noch besonders eingeladen.

2. Die **nächste Plenarsitzung** ist am Dienstag, dem **20. Oktober 1970;** dazu berufe ich ein.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die **Sitzung** ist **geschlossen.**

(Schluß: 14.51 Uhr)

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 88 41, Nbst. 297, zu beziehen.